

Universität Regensburg



Institut für Klassische Philologie

**Studienempfehlung
für den Studiengang Latein
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Regensburg**

Stand: Dezember 2012/April 2020

Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Gültigkeit, Grundlagen
3. Studienbeginn
4. Studienvoraussetzungen
5. Studienziele, Veranstaltungstypen (Lehrveranstaltungen und private Lektüre)
6. Umfang und Anlage des Studiums
7. Zulassungsarbeit
8. Erste Staatsprüfung (Zulassung, Prüfungsteile, Bewertung)
9. Studien(-ort)wechsel, verwandte und weiterführende Studiengänge

1. Einführung

Das Fach Latein hat als Kerndisziplin innerhalb des Verbundes der Klassischen Altertumswissenschaften die Aufgabe, die lateinische Sprache und Literatur seit der Antike zu vermitteln und zu erforschen. Die lateinischen Texte sind dabei stets Ausgangspunkt für eine möglichst umfassende Auseinandersetzung mit der Kultur der Antike im Ganzen. Gezielt in das Studium eingebunden sind folglich die benachbarten Disziplinen wie Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Philosophie, Theologie mit Patristik, Rechtsgeschichte oder natürlich Griechische Philologie, deren Veranstaltungen unseren Studierenden durch das kommentierte Vorlesungsverzeichnis 'Klassische Altertumswissenschaften' besonders empfohlen werden.

2. Gültigkeit, Grundlagen

Die vorliegende Studienempfehlung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Latein für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium) an der Universität Regensburg. Sie regelt das Studium des Lateinischen als wissenschaftliches Fachstudium im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayLBG und ist für Studierende verpflichtend, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2008/2009 begonnen haben.

Grundlage ist die Lehramtsstudienordnung der Universität Regensburg bzw. die für Lehramtsstudiengänge verbindliche Lehramtsprüfungsordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der derzeit gültigen Fassung (LPO I, für das Fach Latein: § 72). Originalformulierungen der LPO I sind im Folgenden durch Kursivdruck markiert. Die offiziellen Ordnungen können über die Homepage der Universität eingesehen werden unter www.uni-regensburg.de ➔ Studium ➔ Prüfungs- und Studienordnungen.

3. Studienbeginn

Das Studium des Faches Latein kann im Winter- wie im Sommersemester begonnen werden. Angesichts der Personalsituation am Institut für Klassische Philologie der Universität Regensburg können bestimmte Lehrveranstaltungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Empfohlen wird daher der Studienbeginn im Wintersemester.

4. Studienvoraussetzungen

1. Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife und ordnungsgemäße Einschreibung an der Universität Regensburg.
2. Die Wahl einer für ein Lehramtsstudium zugelassenen Fächerkombination (zwei vertieft studierte Fächer) und ein gleichzeitiges erziehungswissenschaftliches Studium.

Latein ist gemäß LPO I § 59 mit den Fächern Griechisch, Geschichte, Deutsch, Englisch, Französisch, kathol. Religion, (evang. Religion,) Mathematik, Musik, Psychologie und Sport kombinierbar. Für die Fächerkombination Latein/Griechisch wird dringend die Ergänzung durch ein Drittfach empfohlen (Erweiterungsstudium gemäß Art.3,2 BayLBG, LPO I §60,1).

3. Sprachliche Kenntnisse, die etwa dem Abiturniveau im Fach Latein entsprechen sollen, mindestens dem Niveau des Latinums entsprechen müssen.
4. Vor Studienbeginn ist eine Studienberatung im Institut für Klassische Philologie obligatorisch.

5. Studienziele, Veranstaltungstypen

Durch das Studium sollen die Studierenden die fachlich-wissenschaftlichen Voraussetzungen erwerben, die für das Unterrichten des Faches Latein am Gymnasium erforderlich sind. Das Studium wird mit der erfolgreichen Teilnahme an der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zentral organisierten 1. Staatsprüfung abgeschlossen. Dafür sind folgende Kenntnisse nachzuweisen (*inhaltliche Prüfungsanforderungen*, LPO I § 72,2):

1. *Methoden der lateinischen Philologie.*
2. *Schulgrammatik, Sprachgeschichte, historische Grammatik; die häufigsten metrischen Formen.*
3. *Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antike Philosophie, antike Rhetorik, griechisch-römische Mythologie und Religion, antike Kultur und ihr Fortleben.*
4. *Lateinische Literatur in ihren Gattungen; Interpretation bedeutender lateinischer Autoren und Werke:*
 - a) *Literaturwissenschaftliche Analyse und literarhistorische Einordnung,*
 - b) *Gattungsspezifika und stilistische Besonderheiten,*
 - c) *Historischer, geistesgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund,*
 - d) *Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte.*
5. *Fachdidaktische Kenntnisse, insbesondere schülerbezogene Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowohl im Sprach- als auch im Lektüreunterricht.*

Die Zulassung zum Staatsexamen erfordert zudem den Nachweis des Graecum, das nötigenfalls erst während des Studiums zu erwerben sind. Das Institut bietet spezielle Kurse an, die auf die Ablegung der entsprechenden Prüfung vorbereiten und auf den sog. freien LP-Bereich anrechenbar sind (Semesterveranstaltungen und Ferienkurse).

Zur Vermittlung der erwarteten Kenntnisse bietet das Institut für Klassische Philologie unterschiedliche, einander ergänzende Lehrveranstaltungen an. Für einen erfolgreichen Studienabschluss ist es unerlässlich, sich während des Studiums durch den Besuch der folgenden Veranstaltungen gezielt zu schulen, um die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben und bestehende Kenntnisse zu vertiefen:

- A. **Fachwissenschaftliche Veranstaltungen** (wissenschaftliche und sprachliche Ausbildung):
- Durch den regelmäßigen Besuch von **Vorlesungen** erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich über größere Sachgebiete und Zusammenhänge zu unterrichten, so z.B. über wichtige Phänomene der antiken Kultur, über das Gesamtwerk antiker Autoren, über literarische Epochen und die Entwicklung literarischer Gattungen und schließlich über Ergebnisse moderner Forschung.
 - **Pro-, Haupt-, Oberseminare** und **Kolloquien** bieten die Möglichkeit, das literaturwissenschaftlich fundierte, von Methodenreflexion begleitete Interpretieren antiker Texte und im Zusammenhang damit die selbständige, kritische Auseinandersetzung mit einschlägiger Forschung zu üben. Proseminare sind speziell für Studierende der ersten Semester gedacht,

doch sind auch Gäste aus späteren Semestern willkommen. Zu Hauptseminaren zugelassen sind ausschließlich fortgeschrittene Studierende, die bereits die unten näher beschriebenen Leistungsnachweise erworben haben. Zur Vorbereitung von Proseminaren und der Vermittlung von Grundkenntnissen werden für Studienanfänger **Einführungsveranstaltungen** in das Studium der Klassischen Philologie insgesamt wie auch in Einzeldisziplinen (etwa Geschichte, Mythologie, Metrik) angeboten. **Interpretationsübungen** dienen der Vorbereitung von Examenskandidaten auf die entsprechende Klausur.

- **Sprach- und Lektüreübungen** leiten dazu an, die Sprachkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen sowie die Lesefähigkeit zu verbessern. Diese Veranstaltungen sind regelmäßig und das ganze Studium hindurch zu besuchen. Voraussetzung für die Teilnahme an Sprachübungen der Mittel- und Oberstufe ist der erfolgreiche Besuch der jeweils vorausgegangenen Stufe oder das Bestehen einer Aufnahmeklausur. Ein **Klausurenkurs für Examenskandidaten** dient der Vorbereitung auf die beiden Übersetzungsklausuren. Der Erwerb von Lektürescheinen kann durch den erfolgreichen Besuch von Lektürekursen (regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Bestehen der Abschlussklausur) oder durch individuell vereinbarte Lektüre-Kolloquien zu einem selbst gewählten Textcorpus erfolgen (zu Umfang der Texte und Dauer der mündlichen Prüfung, bestehend aus Übersetzung sowie Zusatzfragen, siehe unten unter 6. die Beschreibungen der Lektüremodule). Empfohlen wird eine Verbindung von autorbezogener Vorlesung oder Seminar mit einer mündlichen Lektüreprüfung zum selben Autor; zu wählen ist jedoch in diesem Fall ein anderer Dozent für das Lektüre-Kolloquium. Letzteres gilt auch für die ersatzweise Wiederholung einer misslungenen Lektürekurs-Klausur durch ein Lektüre-Kolloquium.
- **Exkursionen** zu Orten und Ländern der klassischen Antike oder Orten mit bedeutenden Museen, Antikensammlungen usw. vermitteln Einblicke in die antiken Kulturen und deren Rezeption und tragen zum notwendigen Hintergrundwissen für das Verständnis antiker Texte bei. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Exkursion werden rechtzeitig durch Aushang im Institut für Klassische Philologie bekannt gegeben. Als wissenschaftliche Exkursion kann u.U. ein Auslandssemester in Ländern angerechnet werden, die in der Antike zum 'Imperium Romanum' gehörten.

B. Fachdidaktische Veranstaltungen zusammen mit schulischen Praktika

Für die am Gymnasium abzuleistenden Praktika (Blockpraktikum, studienbegleitendes Praktikum) ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich (nähere Informationen durch Aushang im Institut für Klassische Philologie). Das Blockpraktikum soll während der ersten Semester, das studienbegleitende Praktikum in fortgeschrittenen Semestern abgelegt werden. Letzteres ist nur in Verbindung mit einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung gültig.

Zusätzlich erfordert die besondere Eigenart des lateinischen Studiums die regelmäßige private und studienbegleitende Lektüre antiker Texte. Zur ersten Orientierung sei hier eine Leseliste der wichtigsten Autoren für das Fach Latein gegeben:

Poetische Literatur:

- **Drama:** Plautus, Terenz, Seneca
- **Epos, Lehrdichtung:** Lukrez, Vergil, Ovid, Lukan, Statius oder Valerius Flaccus
- **Lyrik, Elegie:** Catull, Horaz, Ovid, Properz, Tibull
- **Satire, Epigramm:** Horaz, Juvenal, Martial

Prosaliteratur:

- **Geschichtsschreibung, Biographie:** Caesar, Sallust, Livius, Tacitus, Sueton
- **Philosophische Literatur:** Cicero, Seneca, Augustinus, Boethius
- **Rhetorik, Reden:** Cicero, Quintilian
- **Briefliteratur:** Cicero, Plinius min.

Schwerpunkte und Umfang der privaten Autorenlektüre liegen in der Verantwortung der Studierenden selbst, doch sollen während des Studiums durch exemplarische Lektüre jeweils ganzer Bücher Kenntnisse über alle genannten wie auch weitere Autoren und ein Überblick über ihr Gesamtwerk erarbeitet werden.

6. Umfang und Anlage des Studiums

Deutschland hat sich 1999 in der Bologna-Erklärung zusammen mit anderen europäischen Ländern verpflichtet, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Umgesetzt wird dies durch die Einführung eines zweistufigen, modularisierten Studiensystems Bachelor/Master. Entsprechend ist auch der Lehramtsstudiengang Latein gestuft nach Anforderungen in Modulen zu absolvieren; er umfasst folgende Bereiche:

- Lateinische Literaturwissenschaft (Modulgruppe 1xx)
- Lateinische Lektürepraxis (Modulgruppe 2xx)
- Lateinische Sprachpraxis (Modulgruppe 3xx)
- Griechische Sprache und Literatur (Modulgruppe 4xx)
- Antike Kulturwissenschaft (Modulgruppe 5xx)
- Fachdidaktik (Modulgruppe 6xx)

Ein Studienplan, der die Inhalte für die einzelnen Semester des Studiums festlegt, lässt sich wegen der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten sowie unterschiedlich gelagerter Vorkenntnisse und inhaltlicher Interessen nicht vorgeben. Durch die Prüfungsordnungen werden nur die inhaltlichen Mindestanforderungen und formellen Voraussetzungen ausgewiesen, die die Studierenden im Studienverlauf erfüllen müssen. Die Wahl der Module, ebenso wie einzelner über den Pflichtbereich hinausgehender Lehrveranstaltungen, unterliegt den individuellen Studienpräferenzen. Detaillierte Informationen zum Studium bieten die Fachstudienberatung am Institut für Klassische Philologie sowie spezielle Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, die jeweils am Anfang des Semesters vor Vorlesungsbeginn angeboten werden.

Die offiziellen Modulbeschreibungen sind im Modulkatalog einzusehen unter:

[www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_IV/Klass_Phil/Latein/Studium/Module LA.pdf](http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_IV/Klass_Phil/Latein/Studium/Module_LA.pdf)

Es ist möglich - aber nicht zwingend vorgeschrieben - alle Module in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren (Beginn im WS oder SS); auch innerhalb eines oder mehrerer Semester ist je nach Veranstaltungsangebot und individueller Studienplanung ein Abschluss denkbar. Ausnahmen sind die unten näher beschriebenen Module:

101 nur einmal jährlich, beginnend im WS

401 nur einmal jährlich, beginnend im SS

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Alle Veranstaltungen sind innerhalb der für die Abschlussprüfung des Studiengangs gesetzten Frist einmal wiederholbar. Täuschungsversuche, etwa Plagiate bei schriftlichen Hausarbeiten, führen zum Verlust des Prüfungsanspruchs.

Der regelmäßige Besuch von Lehrveranstaltungen, gute Vorbereitung, aktive Mitarbeit ebenso wie intensive private Lektüre werden vorausgesetzt. Anwesenheitspflicht besteht nicht; in den Veranstaltungen der jeweiligen Module zählen allein die in Klausuren, Referaten oder Seminararbeiten nachgewiesenen Kenntnisse und Leistungen (den Fortschritt dokumentierende Studien- und endnotenrelevante Prüfungsleistungen). Erfolgreich zu besuchen sind die im folgenden angegebenen Module im Umfang von mindestens 92 LP (davon mindestens 25 LP aus dem sprachlichen, 38 LP aus dem literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich) mit zusätzlich 10 (6) LP für Fachdidaktik (Praktika). Weitere 15 LP aus dem sog. freien Bereich können für das Latein-Studium genutzt werden.

- 101 **Basismodul Lat. Literaturwissenschaft** **4 LP (2, 2)**
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (Klausur) 2 SWS, 2 LP
Einführung in eine Teildisziplin (Klausur), etwa 2 SWS, 2 LP
lat. Dichtung (Metrik, Dichtersprache, Mythologie)
lat. Prosa (Stilmittel, Sprache, Gattung, Geschichte)
Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (1:1)
- 102 **Aufbaumodul Lat. Literaturwissenschaft I (Prosa)** **6 LP (4, 2)**
Proseminar Prosa (Referat, Klausur, Seminararbeit) 2 SWS, 4 LP
Vorlesung Prosa (Klausur) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandene Einführung in das Studium ...
Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (3:1)
- 103 **Aufbaumodul Lat. Literaturwissenschaft II (Poesie)** **6 LP (4, 2)**
Proseminar Poesie (Referat, Klausur, Seminararbeit) 2 SWS, 4 LP
Vorlesung Poesie (Klausur) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandene Einführung in das Studium ...
Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (3:1)
- 106 **Vertiefungsmodul Lat. Literaturwissenschaft I (Prosa)** **11 LP (7, 2, 2)**
Hauptseminar Prosa (Referat, Seminararbeit) 2 SWS, 7 LP
Vorlesung Prosa (Klausur) 2 SWS, 2 LP
Interpretationsübung Prosa 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandene Aufbaumodule 102, 103, 302
Modulnote: aus den Leistungsnachweisen HS, VL (3:1)
- 107 **Vertiefungsmodul Lat. Literaturwissenschaft II (Poesie)** **11 LP (7, 2, 2)**
Hauptseminar Poesie (Referat, Seminararbeit) 2 SWS, 7 LP
Vorlesung Poesie (Klausur) 2 SWS, 2 LP
Interpretationsübung Poesie 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandene Aufbaumodule 102, 103, 302
Modulnote: aus den Leistungsnachweisen HS, VL (3:1)
- 201 **Basismodul Lat. Lektürepraxis** **4 LP (2, 2)**
Lektüreübung oder -prüfung Prosa (ca. 50 S., 20 Min.) 2 SWS, 2 LP
Lektüreübung oder -prüfung Poesie (ca. 800-1000 V., 20 Min.) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (1:1)
- 202 **Aufbaumodul Lat. Lektürepraxis** **4 LP (2, 2)**
Lektüreübung oder -prüfung Prosa (ca. 100 S., 20-30 Min.) 2 SWS, 2 LP
Lektüreübung oder -prüfung Poesie (ca. 1500 V., 20-30 Min.) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Basismodul
Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (1:1)
- 206 **Vertiefungsmodul Lat. Lektürepraxis I (Prosa)** **4 LP (2, 2)**
Lektüreübung oder -prüfung Prosa (ca. 150 S., 30 Min.) 2 SWS, 2 LP
Lektüreübung oder -prüfung Prosa (ca. 150 S., 30 Min.) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Aufbaumodul
Modulnote: aus einer mündlichen Lektüreprüfung
- 207 **Vertiefungsmodul Lat. Lektürepraxis II (Poesie)** **4 LP (2, 2)**
Lektüreübung oder -prüfung Poesie (ca. 2000 V., 30 Min.) 2 SWS, 2 LP
Lektüreübung oder -prüfung Poesie (ca. 2000 V., 30 Min.) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Aufbaumodul
Modulnote: aus einer mündlichen Lektüreprüfung
- 301 **Basismodul Lat. Sprachpraxis** **6 LP (2, 2, 2)**
Übersetzung D-L Unterstufe (2 [Übungs-]Klausuren) 2 SWS, 2 LP
Übersetzung L-D Unterstufe (2 Klausuren) 2 SWS, 2 LP
Übersetzung D-L oder L-D Unterstufe (2 Klausuren) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulnote: aus zwei Leistungsnachweisen L-D und D-L (1:1)
- Als Ergänzung zum Abbau sprachlicher Defizite (1. u. 2. Semester):
lat. Repetitorium (Grammatikwiederholungen) **1 LP**
lat. Intensivkurs (begleitete Lektüre, Ferien-Blockkurs) **2 LP**

Beides kann zum Erwerb zusätzlicher LP für den freien Bereich genutzt werden, ersetzt aber nicht die vorgeschriebenen LP der Module 301-306

- 302 **Aufbaumodul Lat. Sprachpraxis** **6 LP (3, 3)**
Übersetzung L-D Mittelstufe (2 Übungs-Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Übersetzung D-L Mittelstufe (2 Übungs-Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Teilnahmevoraussetzung: beständenes Basismodul
Modulnote: schriftliche Klausur L-D, D-L mit Zusatzfragen in der vorletzten Woche der Semesterferien
- 305 **Vertiefungsmodul Lat. Sprachpraxis I (L-D)** **7 LP (3, 3, 1)**
Übersetzung L-D Oberstufe (2 [Übungs-]Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Übersetzung L-D Oberstufe (2 Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Klausurenkurs für Examenkandidaten 2 SWS, 1 LP
Teilnahmevoraussetzung: beständenes Aufbaumodul
Modulnote: Durchschnittsnote 2 bestandene Ok-Klausuren
- 306 **Vertiefungsmodul Lat. Sprachpraxis II (D-L)** **7 LP (3, 3, 1)**
Übersetzung D-L Oberstufe (2 [Übungs-]Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Übersetzung D-L Oberstufe (2 Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Klausurenkurs für Examenkandidaten 2 SWS, 1 LP
Teilnahmevoraussetzung: beständenes Aufbaumodul
Modulnote: Durchschnittsnote 2 bestandene Ok-Klausuren
- 401 **Basismodul Griech. Sprache und Literatur** **10 LP (5, 5)**
Graecum I 6 SWS, 5 LP
Graecum II 6 SWS, 5 LP
Modulnote: Note des staatlichen Graecums
Anrechnung auf den freien Bereich. Studierenden mit Graecum wird der entsprechende Besuch von Sprachkursen Italienisch oder Französisch empfohlen.
- 403 **Aufbaumodul Griech. Literaturwissenschaft** **5 LP (3, 2)**
Griech. Proseminar (Referat) 2 SWS, 3 LP
Griech. Vorlesung (Klausur) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: beständenes Basismodul 401
Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (3:1)
- 501 **Basismodul Antike Kulturwissenschaft** **7 LP (2, 2, 2, 1)**
Vorlesung Klass. Archäologie 2 SWS, 2 LP
Vorlesung Alte Geschichte 2 SWS, 2 LP
Übung Klass. Archäologie oder Alte Geschichte (Ref. oder Klausur) 2 SWS, 2 LP
Exkursion (mit Exkursionsseminar) (2 SWS), 1 (3) LP
Der erfolgreiche Besuch eines Exkursionsseminars kann einen der anderen Nachweise ersetzen; ersatzweise möglich ist auch eine thematisch bezogene Veranstaltung aus z. B. Philosophie, Theologie/Patristik, Indogermanistik. Zwingend notwendig ist jedoch der Besuch von je einer Veranstaltung aus Klass. Archäol. und Alte Geschichte
Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulnote: keine
- 601 **Basismodul Lat. Fachdidaktik** **5 LP (2, 3)**
Übung zur Fachdidaktik 2 SWS, 2 LP
Übung zur Fachdidaktik (Referat, Klausur) 2 SWS, 3 LP
Blockpraktikum (zusätzliche 3 LP)
Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulnote: aus den beiden Übungen (1:2)
- 602 **Vertiefungsmodul Lat. Fachdidaktik** **5 LP (2, 3)**
Übung zur Fachdidaktik 2 SWS, 2 LP
Übung zur Fachdidaktik (Referat, Seminararbeit) 2 SWS, 3 LP
studienbegleitendes Praktikum (zusätzliche 3 LP)
Teilnahmevoraussetzung: beständenes Basismodul
Modulnote: aus den beiden Übungen (1:2)

Empfohlen wird eine dem folgenden Studienverlaufsplan entsprechende Anlage des Studiums. Für eine individuelle Beratung stehen die Dozenten des Instituts für Klassische Philologie jederzeit zur Verfügung.

Sem.	Kurse	SWS	LP	ges. LP
1 WS	Ü Einführung in das Studium der Klass. Philologie (M101) Ü Lateinische Lektüre (M201) Ü Übersetzung L-D Unterstufe (M301) Ü Übersetzung D-L Unterstufe (M301)	2 2 2 2	2 2 2 2	8
2 SS	VL zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M102, 103) PS zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M102, 103) Ü Einführung in eine Teildisziplin (M101) Ü Lateinische Lektüre (M201) Ü Übersetzung D-L Unterstufe (M301) (Ü Graecum I, M401)	2 2 2 2 2 (6)	2 4 2 2 2 (5)	12 (17)
3 WS	VL zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M102, 103) PS zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M102, 103) Ü Lateinische Lektüre (M202) Ü Übersetzung L-D Mittelstufe (M302) (Ü Graecum II, M401)	2 2 2 2 (6)	2 4 2 3 (5)	11 (16)
4 SS	VL zur Griechischen Literaturwissenschaft (M403) PS zur Griechischen Literaturwissenschaft (M403) Ü Lateinische Lektüre (M202) Ü Übersetzung D-L Mittelstufe (M302)	2 2 2 2	2 3 2 3	10
	weitere Veranstaltungen 1.-4. Semester: Ü Fachdidaktik (M601) S Fachdidaktik (M601) Blockpraktikum	2 2	2 3 (3)	5
5 WS	VL zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M106, 107) HS zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M106, 107) Ü Lateinische Lektüre (M206, 207) Ü Übersetzung L-D Oberstufe (M305)	2 2 2 2	2 7 2 3	14
6 SS	Ü Interpretation (M106, 107) Ü Lateinische Lektüre (M206, 207) Ü Übersetzung D-L Oberstufe (M306)	2 2 2	2 2 3	7
7 WS	VL zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M106, 107) HS zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M106, 107) Ü Lateinische Lektüre (M206, 207) Ü Übersetzung L-D Oberstufe (M305) Ü Klausurenkurs (M305, 306)	2 2 2 2 2	2 7 2 3 1	15
8 SS	Ü Interpretation (M106, 107) Ü Lateinische Lektüre (M206, 207) Ü Übersetzung D-L Oberstufe (M306) Ü Klausurenkurs (M305, 306)	2 2 2 2	2 2 3 1	8
	weitere Veranstaltungen 5.-8. Semester: Ü Fachdidaktik (M602) S Fachdidaktik (M602) studienbegleitendes Praktikum	2 2	2 3 (3)	

	weitere Veranstaltungen 1.-8. Semester:			
	VL/Ü Antike Kulturwissenschaft (M501)	2	2	
	VL/Ü Antike Kulturwissenschaft (M501)	2	2	
	VL/Ü Antike Kulturwissenschaft (M501)	2	2	
	Exkursion (mit Exkursionsseminar)	(2)	1 (3)	12 (15)

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist in jedem Teilfach der Nachweis der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) zu erbringen. Für das Fach Latein ergibt sie sich aus dem erfolgreichen Abschluss von:

Basismodul Lat. Literaturwissenschaft

Basismodul Lat. Sprachpraxis

GOP-Note aus den Modulnoten, Verhältnis 1:4 (Teiler 5)

7. Zulassungsarbeit

Voraussetzung für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung ist die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (**Zulassungsarbeit**) in einem der vertieft studierten Fächer (Bearbeitungszeit: 6 Monate; vgl. LPO I § 29, § 72,4). Wird die Zulassungsarbeit im Fach Latein geschrieben, kann sie *auch aus griechisch-römischer Philosophie, Alter Geschichte, Klassischer Archäologie oder aus der Sprachwissenschaft gefertigt werden. In diesen Fällen muss an der Themenstellung und an der Korrektur eine prüfungsberechtigte Person beteiligt sein, die für die oben unter Ziffer 5 Nrn. 1, 2 und 4 genannten Bereiche bestimmt ist.*

Die Arbeit muss erkennen lassen, dass der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt ist. Am Schluss der Hausarbeit hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Anfertigung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen abzugeben. Erweist sich die abgegebene Versicherung als unwahr, so liegt ein Täuschungsversuch [...] vor.

Die Arbeit wird von der prüfungsberechtigten Person beurteilt, die das Thema vergeben hat. Wurde das Thema für die schriftliche Hausarbeit [...] von zwei prüfungsberechtigten Personen gemeinsam erteilt, so wird auch die Beurteilung von diesen prüfungsberechtigten Personen gemeinsam durchgeführt. Die Arbeit ist [...] vor der Meldung zur Prüfung vorzulegen. Über die Ablieferung der Arbeit erhält der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin von der prüfungsberechtigten Person bzw. den prüfungsberechtigten Personen eine Bescheinigung, die der Meldung zur Prüfung beizufügen ist.

Durch eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit sind mindestens 10 Leistungspunkte [...] nachgewiesen. Die Note geht ein in die Gesamtnote.

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit gelten eine als ausreichend zur Verleihung der Doktorwürde angenommene wissenschaftliche Arbeit, eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte Diplom-, Magister- oder Masterarbeit oder eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte Bachelorarbeit, wenn die zu Grunde liegende Bachelor-Prüfungsordnung einen Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten vorsieht. Die Arbeit ist von einem Prüfer [...] mit einer Note [...] erneut zu bewerten.

8. Erste Staatsprüfung (Zulassung, Prüfungsteile, Bewertung)

Bezeichnung und Zweck der Prüfung (LPO I § 1):

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Studi-

enmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch. Die Erste Lehramtsprüfung ist eine Einstellungsprüfung im Sinn des Bayerischen Beamtengesetzes und Hochschulabschlussprüfung. Sie dient der Feststellung, ob auf Grund des Studiums die fachliche Eignung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erworben wurde. In der Ersten Lehramtsprüfung soll nachgewiesen werden, dass die durch das Studium zu erwerbenden Voraussetzungen für das angestrebte Lehramt vorliegen.

Die Anmeldung zur 1. Staatsprüfung erfolgt im Prüfungssekretariat der Universität Regensburg (1.1.4a, Tel. 0941/943-2569).

(Fachliche) Zulassungsvoraussetzungen (LPO I § 22, 72,1):

Bis zum Beginn der Ersten Staatsprüfung muss ein für das angestrebte Lehramt geeignetes Studium [...] von mindestens acht Semestern an einer staatlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland [...] nachgewiesen werden. Die Mindeststudienzeit [...] kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist ein Gesamtstudienumfang von 270 LP gemäß der nachfolgend genannten Leistungspunkte nachzuweisen; der Gesamtumfang dieser Richtzahlen je Lehramt darf von den Hochschulen bei der Festlegung des Umfangs der Lehrveranstaltungen in den Studienordnungen nicht unterschritten und um nicht mehr als 5 Leistungspunkte überschritten werden; die einzelnen Richtzahlen dürfen nicht unterschritten werden:

a) 35 Leistungspunkte im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie), davon mindestens 25 Leistungspunkte nach § 32,1,1.b; die übrigen Leistungspunkte sind aus lehramtsspezifischen Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule oder aus Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik zu erbringen;

b) 92 Leistungspunkte im fachwissenschaftlichen Bereich eines jeden vertieft studierten Fachs, davon mindestens 70 Leistungspunkte nach den [...] Bestimmungen in § 72 [...];

1. Graecum.

2. Nachweis von

a) mindestens 2 Leistungspunkten aus dem Bereich der Grundkenntnisse der klassischen Philologie,

b) mindestens 25 Leistungspunkten aus deutsch-lateinischen und lateinisch-deutschen Sprach- und Stilübungen,

c) mindestens 38 Leistungspunkten aus der Lektüre und Interpretation lateinischer, darunter auch nachantiker Autoren und Werke unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antiker Philosophie, griechisch-römischer Mythologie und Religion sowie der antiken Kultur und ihres Fortlebens,

d) mindestens 2 Leistungspunkten aus der römischen Archäologie,

e) mindestens 1 Leistungspunkt aus einer Exkursion,

f) mindestens 2 Leistungspunkten aus dem Bereich der griechischen Philologie (bei der Fächerverbindung Griechisch, Latein entfällt diese Zulassungsvoraussetzung; in diesem Fall sind mindestens 2 Leistungspunkte aus den Bereichen Alte Geschichte, antike Philosophie, Mittellatein oder Sprachwissenschaft nachzuweisen),

g) mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

Diese Zulassungsvoraussetzungen werden durch ein erfolgreich absolviertes Studium gemäß der Beschreibung oben unter Ziffer 6 erfüllt.

Für Latein als Erweiterungsfach entfallen die Zulassungsvoraussetzungen nach 2.a-g.

c) 10 Leistungspunkte im fachdidaktischen Bereich eines jeden vertieft studierten Fachs [...]

d) 10 Leistungspunkte im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit nach § 29,

e) 6 Leistungspunkte im Rahmen des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums nach § 34,

f) 15 Leistungspunkte im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen der Hochschule aus den in Buchst. b bis d genannten Bereichen (sog. freier Bereich).

Prüfungsteile (LPO I § 72,3):

1. Für die Notenbildung berücksichtigt werden die im Studium erbrachten Leistungen besonders vertieft absolvierter Module im Umfang von 40% der Gesamtnote:
 - Vertiefungsmodule Lat. Lektürepraxis** (Note aus 2 mündl. Teilprüfungen)
 - Vertiefungsmodul Lat. Literaturwissenschaft I (Prosa)**
 - Vertiefungsmodul Lat. Literaturwissenschaft II (Poesie)**
Note aus den Modulnoten, Verhältnis 6:1:1 (Teiler 8)
 - Vertiefungsmodul Lat. Fachdidaktik**
Modulnote geht ein in Gesamtnote Fachdidaktik
2. Schriftliche Prüfung als zentral durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellten, das Studium abschließenden Klausuren im Umfang von 60% der Gesamtnote:
 - a) *Übersetzung eines lateinischen Textes aus einem Prosaiker oder Dichter ins Deutsche mit sprachlichen Erläuterungen (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),*
 - b) *Übersetzung eines deutschen, dem antiken Gedankenkreis zugeordneten Textes ins Lateinische (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),*
 - c) *Interpretation eines lateinischen Textes nach Leitfragen (Bearbeitungszeit: 4 Stunden),*
 - d) *Eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden).*

Bewertung (LPO I § 3, 4):

In den vertieft studierten Fächern für das Lehramt an Gymnasien [...] wird

1. *von den Hochschulen aus den in den Modulprüfungen erzielten Noten jeweils ein Durchschnittswert für*
 - a) *die fachdidaktischen Leistungen und*
 - b) *die übrigen Leistungen,*
2. *aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten*
 - a) *die Note für die fachdidaktische Leistung und*
 - b) *die Durchschnittsnote (§ 30) für die übrigen Leistungen ermittelt.*

Aus dem vierfachen Zahlenwert nach 1.a) und dem sechsfachen Zahlenwert nach 2.a) wird für die fachdidaktischen Leistungen eine Note gebildet (Teiler 10). Aus dem vierfachen Zahlenwert nach 1.b) und dem sechsfachen Zahlenwert nach 2.b) wird für die übrigen Leistungen eine Note gebildet (Teiler ebenfalls 10). Die Fachnote wird dann in der Art gebildet, dass [...] die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach 1.a) und 2.a) und dem achtfachen Zahlenwert der Note für die übrigen Leistungen nach 1.b) und 2.b) durch 9 geteilt wird.

Im Fall der Erweiterung des Studiums [...] wird die Fachnote ausschließlich aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten gebildet. Dabei wird [...] die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktische Leistung nach 2.a) und dem achtfachen Zahlenwert der Durchschnittsnote [...] für die übrigen Leistungen nach 2.b) durch 9 geteilt.

Die einzelnen Durchschnittswerte und die Fachnoten werden jeweils auf zwei Dezimalstellen berechnet; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

Die Gesamtnote [...] wird in der Art gebildet, dass die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Fachnote in Erziehungswissenschaften, den je dreifachen Zahlenwerten der Fachnoten für die beiden Fächer der Fächerverbindung und dem einfachen Zahlenwert der Note für die schriftliche Hausarbeit durch 8 geteilt wird.

Nach erstmaliger Ablegung der Ersten Staatsprüfung kann die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung durch Notenverbesserung von Modulprüfungen nicht mehr verändert werden.

Freiversuch (LPO I § 16):

Wird die [...] Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien [...] spätestens in dem auf die Vorlesungszeit des neunten Hochschulsemesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals abgelegt und

- *nicht bestanden, so wird die Prüfung - außer bei Nichtbestehen wegen Unterschleifs oder Beeinflussungsversuchs [...] - auf Antrag als nicht abgelegt gewertet;*
- *bestanden, so kann sie zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden.*

Mit dem Bestehen der 1. Staatsprüfung ist das Studium des Faches Latein an der Universität Regensburg abgeschlossen. Die vollständige Ausbildung zum Gymnasiallehrer erfordert im Anschluß ein mit der 2. Staatsprüfung abzuschließendes zweijähriges Referendariat am Gymnasium (sog. Vorbereitungsdienst). Informationen und Anmeldung hierzu beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt (www.STMUK.Bayern.de).

9. Studien(-ort)wechsel, verwandte und weiterführende Studiengänge

Bei Studienortwechsel ist die Anerkennung von nicht in Regensburg erworbenen Leistungsnachweisen bei Vergleichbarkeit der Anforderungen problemlos möglich und erfolgt auf formlosen Antrag im Institut für Klassische Philologie.

Bachelor of Arts

Das hier beschriebene Lehramtsstudium für das Fach Latein berührt sich inhaltlich mit dem B.A.-Studium des Faches Lateinische Philologie. Durch die aufeinander abgestimmten und vielfach übertragbaren Module sind Leistungen direkt zu übernehmen; der Wechsel zwischen den beiden Studiengängen ist auch während des Studiums möglich. Für den gleichzeitigen Erwerb eines B.A.-Abschlusses werden für Lehramtsabsolventen in der Regel keine zusätzlichen Veranstaltungen bzw. Module nachzuweisen sein. Nähere Informationen bietet die Studienempfehlung für den lateinischen M.A.-Studiengang an der Universität Regensburg (einzusehen über die Homepage des Lehrstuhls Latein).

Master of Arts

Nach erfolgreichem Lehramts-Abschluss ist die Fortsetzung des Studiums in lateinischen M.A.-Studiengängen möglich. Nach Absprache mit dem gewählten Prüfer kann die Zulassungsarbeit in der Regel zur Master-Arbeit erweitert werden. Empfohlen wird jedoch ein Promotionsstudium:

Promotion

Nach einem erfolgreich und mit der Mindestnote 2,5 abgeschlossenen Lehramtsstudium ist die Aufnahme eines Promotionsstudiums möglich. Nähere Informationen bietet die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg, einzusehen unter www.uni-regensburg.de ➔ Studium ➔ Prüfungs- und Studienordnungen.